

Bezug von freien Halbtagen Schuljahr 2011/2012

Artikel 27 Volksschulgesetz

- 3 Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Der Bezug von Halbtagen muss spätestens am Vortag gemeldet werden (siehe auch Schulbroschüre).

Wir möchten für: (Name, Vorname) _____

freie Halbtage beziehen.

	Datum	Vormittag oder Nachmittag	Unterschrift der Eltern
1. Halbtag			
2. Halbtag			
3. Halbtag			
4. Halbtag			
5. Halbtag			

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich nach den verpassten Lerninhalten zu erkundigen und dieselben selbstständig nachzuarbeiten.